

ACHTUNG - 30. 6. 2003 LETZTER TERMIN!

UMSATZSTEUERRÜCKERSTATTUNG 2002

Haben Sie im Vorjahr **ausländische Umsatzsteuer** (z. B. in Deutschland, Italien, etc.) bezahlt, besteht die Möglichkeit einer Rückerstattung.

Die Umsatzsteuerrückerstattung für Rechnungen aus dem (EU)-Ausland, muss **bis zum 30.6.2003** beantragt werden. **Diese Frist kann nicht verlängert werden!**

Der Antrag auf Vergütung der Umsatzsteuer muss **schriftlich** auf einem amtlichen Formular erfolgen, das der **Unternehmer eigenhändig zu unterschreiben** hat. Dem Antrag sind sämtliche Rechnungen, für die eine Vergütung der Umsatzsteuer beantragt wird, im **Original** beizulegen. Weiters ist eine **Unternehmerbescheinigung**, ausgestellt vom zuständigen österreichischen Finanzamt, notwendig.

Wollen Sie eine Erstattung, übermitteln Sie uns **rechtzeitig** Ihre Unterlagen! Wir erledigen das gerne für Sie!

UNSER TIPP:

Ein Rückerstattungsantrag ist wegen des erheblichen Arbeitsaufwandes erst ab einem Umsatzsteuerbetrag von EUR 50,-- wirtschaftlich sinnvoll.

